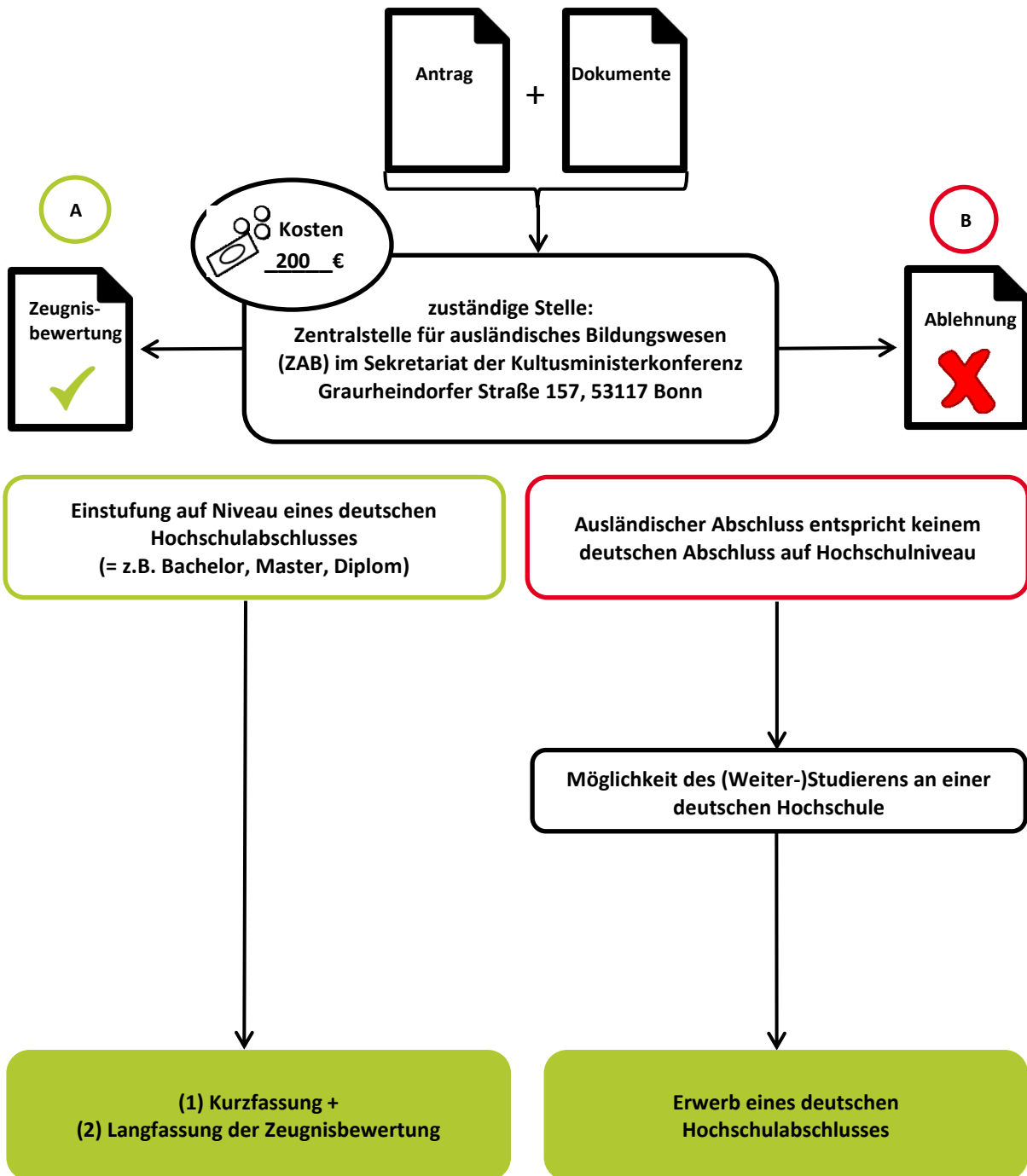


## Nicht reglementierte Hochschulabschlüsse: Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

(Stand: Mai 2018)





## Nicht reglementierte Hochschulabschlüsse: Zeugnisbewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Für Inhaberinnen und Inhaber eines ausländischen Hochschulabschlusses stellt die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) auf Antrag eine individuelle Zeugnisbewertung aus. Eine Zeugnisbewertung ist ein offizielles Dokument, in dem eine ausländische Hochschulqualifikation beschrieben wird und die beruflichen und akademischen Verwendungsmöglichkeiten bescheinigt werden. Sie können sich auch ohne diese Zeugnisbewertung mit Ihrem ausländischen Hochschulabschluss direkt auf dem deutschen Arbeitsmarkt bewerben oder selbstständig machen. Dies geht nur, wenn der Abschluss in Deutschland nicht reglementiert ist. Die Zeugnisbewertung Ihres ausländischen Hochschulabschlusses kann jedoch sinnvoll sein, um künftigen Arbeitgebern eine bessere Einschätzung Ihrer Qualifikation zu ermöglichen. Es handelt sich dabei nicht um eine Anerkennung Ihres Abschlusses. Die Bearbeitung des Antrags kostet 200 €.

### Diese Dokumente müssen Sie in amtlich beglaubigter Kopie einreichen:

- |   |  |
|---|--|
| • ausgefülltes Antragsformular  | • Identitätsnachweis   |
| • Abschlussurkunde der zu bewertenden Hochschulqualifikation in Originalsprache | • Diploma Supplement in der standardisierten europäischen Form, sofern ausgestellt |
| • Fächer- und Notenübersicht über das gesamte Studium                           | • deutsche Übersetzung Ihrer Dokumente   |

Welche Dokumente eingereicht werden müssen, ist abhängig von dem Land, in dem die ausländische Qualifikation erworben wurde. Für welches Land welche Dokumente eingereicht werden müssen, kann auf der Homepage der ZAB nachgelesen werden: <https://www.kmk.org/zab/zentralstelle-fuer-auslaendisches-bildungswesen/zeugnisbewertung-fuer-auslaendische-hochschulqualifikationen/einzureichende-dokumente.html>

### (A) Einstufung Ihres Abschlusses auf Niveau eines deutschen Hochschulabschlusses

Wenn Sie den Antrag eingereicht haben, dann prüft die ZAB die eingereichten Dokumente. Wenn sie zu dem Ergebnis kommt, dass Ihr Abschluss dem Niveau eines deutschen Hochschulabschlusses entspricht, erhalten Sie ein Dokument, in dem dies bescheinigt wird (= Zeugnisbewertung). Sie erhalten eine Kurzfassung und eine Langfassung der Zeugnisbewertung:

- (1) **Kurzfassung:** Diese enthält das Niveau Ihres Abschlusses, Ihren Studiengang, die Institution, den Ort und den Staat, in dem Sie den Abschluss erworben haben, Beginn- und Enddatum der Ausbildung sowie deren Dauer. Dieses einseitige Dokument können Sie Ihren Bewerbungsunterlagen beilegen.
- (2) **Langfassung:** Diese enthält über die Angaben in der Kurzfassung hinaus noch Informationen über Dauer und Art der Ausbildung, über die Möglichkeit, in Deutschland weiter zu studieren, über die akademische Gradführung sowie über die beruflichen Anerkennungsmöglichkeiten.

### (B) Ablehnung

Die ZAB kann Ihnen nur eine Zeugnisbewertung für einen Hochschulabschluss aus dem Ausland ausstellen. Falls Sie Ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben oder Sie einen Abschluss besitzen, der nicht dem Hochschulbereich entspricht, wird die ZAB Ihren Antrag kostenpflichtig ablehnen. Wenn Sie die entsprechenden Voraussetzungen (= Hochschulzugangsberechtigung) erfüllen, können Sie ein Studium in Deutschland beginnen oder fortsetzen. Hierzu müssen Sie sich an die Hochschule Ihrer Wahl richten.